

Musikforum Bechhofen

Schutz – und Hygienekonzept – Stand März 2021

Ab 1. März 2021 ist in Musikschulen in Bayern der Einzelunterricht erlaubt, solange die 7-Tage-Inzidenz unter 100 Fällen pro 100.000 Einwohnern liegt.

- 1. Im gesamten Gebäude, also auch in den Unterrichtsräumen besteht Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind nur Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Zusätzlich ist ein genereller Sicherheitsabstand von 2 m einzuhalten.**
- 2. Die Schüler*innen betreten alleine, ohne die Eltern die Gebäude in denen der Musikunterricht stattfindet, Begleitpersonen warten außerhalb des Unterrichtsgebäudes.**
- 3. Alle Personen die das Unterrichtsgebäude betreten, haben unverzüglich die Hände gründlich (mit Seife 20-30 Sek) zu waschen bzw. an den Desinfektionsstationen zu desinfizieren.**
- 4. Die Schüler*innen betreten den Unterrichtsraum nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft, nachdem vorherige Schüler*innen den Raum verlassen haben. Körperkontakt ist zu vermeiden (Händeschütteln, Hilfestellung/Korrekturen im Unterricht)**
- 5. Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesangsunterricht wird ein Abstand von mindestens 3 Metern zwischen den Personen eingehalten, nach Möglichkeit werden Trennscheiben genutzt.** (vgl. Hygienekonzept kulturelle Veranstaltungen u. Proben v. 02.07.20 BayMBl. Nr. 386). Angefallenes Kondensat in Blasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder die Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.
- 6. Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten werden die Unterrichtsräume möglichst alle 30 Minuten, mindestens aber alle 45 Minuten durch Stoßlüftung intensiv gelüftet.**
- 7. Nach jeder Unterrichtseinheit erfolgt eine gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten (Klaviertastatur etc.) durch die Lehrkraft.**

Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden, sowie Personen die sich aktuell in Quarantäne befinden. Erkrankten Schüler*innen mit Corona-typischen Erkältungssymptomen, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.

Desinfektionsmöglichkeiten sind im Eingangsbereich und in den Unterrichtsräumen vorhanden. Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume und Zugangswege sowie regelmäßige, von der Lehrkraft durchzuführende Reinigung von häufig berührten Flächen (z. B. Türklinken und –griffen, Tastaturen, Notenpulte) sind vorgeschrieben.

Allgemeine Maßnahmen; Arbeitsschutz

Risikogruppen im Personal sind auf Wunsch vom Präsenzunterricht freigestellt und dürfen weiterhin online unterrichten. In den Unterrichtsräumen herrscht für Lehrkräfte die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken.

Findet der Musikunterricht in Einrichtungen mit eigenem Hygieneplan statt, so ist mit der jeweiligen Leitung zu besprechen, wie die einzelnen Regelungen umgesetzt werden sollen. Bei Musikunterricht in Kindergärten und Schulen sind die jeweiligen Hygienevorschriften zu befolgen.

Musikforum Bechhofen, 1. März 2021, Harald Hirschmann/Jochen Schmidt (Musikschulleitung)